



HALLE Die Stadt

Antrag

Nummer III/2000/00684

TOP:

Datum: 02.05.2000

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am SPD

t

SPD-
Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	24.05.2000	öffentlich beschließend			

Betreff:

Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung des Beschlusses zur mittel- und langfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) der Stadt Halle wird ein externes Gutachten zu Stand und Perspektiven der Schullandschaft in Halle eingeholt.

Dieses Gutachten soll insbesondere enthalten:

- eine Prognose zur Entwicklung von Geburtenzahlen in Halle ab 2000/01, zur Binnenwanderung im Stadtgebiet sowie zur Entwicklung der Schülerzahlen in Sekundarschulen und Gymnasien
- gewichtete Vorschläge für Entscheidungskriterien bei der Wahl von Schulstandorten
- eine Beurteilung der gegenwärtig genutzten Schulgebäude nach Lage, Verkehrssituation, Bauzustand sowie schulfachlicher und technischer Eignung
- eine Bewertung der langfristigen Wirkung unterschiedlicher Varianten der jetzt zu treffenden Standortentscheidungen
- eine Abschätzung der Kosten, die im Prozess der Fusion für den Schulträger anfallen

Das Gutachten soll Gymnasien, Gesamt- und Sekundarschulen sowie Grundschulen einbeziehen.

Über den zu bestellenden Gutachter entscheidet der Stadtrat.

Begründung:

Mit dem Ende 2000 anstehenden Beschluss zur mittel- und langfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) fällt der Stadtrat langfristig wirksame, grundsätzliche Entscheidungen von hoher Bedeutung für die Stadt insgesamt. Der Beschluss vollzieht die Anpassung der Schulland-

schaft im Sekundarschul- und Gymnasialbereich sowohl an die, nach 1990 völlig veränderten, quantitativen Anforderungen an die schulischen Kapazitäten als auch an die Vorgaben des Landes zur Schulentwicklung. Er bringt Einschnitte für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte mit sich. Er stellt aber gleichzeitig die Weichen für die Entwicklung der Schullandschaft über die mittlere Frist hinaus. Die Rahmendaten, die den mit dem Beschluss verbundenen Entscheidungen zu Grunde liegen, müssen möglichst exakt bestimmt und in ihrer Bedeutung abgewogen werden. Eine zukunftsfähige Entscheidung muss dabei die über 2005/06 hinausreichenden Wirkungen angemessen berücksichtigen.

Der Entscheidungsprozess wird von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sehr aufmerksam und teilweise emotional begleitet. Die Struktur dieses Prozesses ist wegen der Kompetenzteilung zwischen Kommune und Land komplex und politisch schwierig.

Um ein verlässliches Datengerüst und fundierte Kriterien für die anstehenden Entscheidungen zu erhalten sowie den Entscheidungsprozess auch aus der Perspektive der Betroffenen zu objektivieren und damit der Bedeutung des Beschlusses in seiner Vorbereitung gerecht zu werden, erscheint es der SPD-Fraktion notwendig, externen Sachverstand heranzuziehen.

Prof. Dr. Dieter Schuh
Fraktionsvorsitzender